

# GRAFING KG

## Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bodenaushub

### 1. Beschreibung von Anfallort und Material (Herkunftsnachweis)

#### 1.1 Art des Vorhabens

z.B. Erschließung, Neubaugebiet

#### 1.2 Standort des Vorhabens

Ort / Ortsteil / Gemarkung

Straße Nr./Flur-Nr.

#### 1.3 Herkunft, Lage, bisherige Grundstücksnutzung

unbebaut / unbefestigt

befestigt mit

Es besteht ein Verdacht auf Altlasten

Bewirtschaftung mit Sonderkulturen (z. B. Intensivobstbau)

Aushub aus innerstädtischem Bereich

Aushub von Straßenunterhaltungs- oder Straßenrückbaumaßnahmen

Vornutzung durch Gewerbe / Industrie

Name und Art des Betriebes

frühere Nutzung

#### 1.4 Bodenart

lehmig / schluffig

sandig / kiesig

felsig

keine min. Fremdanteile

mit \_\_\_\_\_ Masse-% mineralischen Fremdanteilen

#### 1.5 Menge insgesamt

(to bzw. m<sup>3</sup>)

#### 1.6 Dauer des Aushubs

(von ... bis)

#### 1.7 Untersuchung

nein

ja

Datum der Untersuchung

Untersuchung durch Labor

#### 1.8 Bauherr

(Verfüllmaterialerzeuger)

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

### 2. Ausführende Firma

Name

Telefon, Fax, Email

### 3. Anlieferer / Transporteur

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

### Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um

unbedenklichen Bodenaushub

Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität

Z 0  Z 1.1  Z 1.2  Z 2

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

### Annahmeerklärung (AE)

gem. Analyse: .....

lfd. Nr. \_\_\_\_\_

Nach Prüfung der o.g. Angaben, ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z.B. Asche, Kohle, Asphalt, Teer, Bitumen, Schwarzanstriche, Holz, Kunststoffe, ect. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt.

Der Zeitpunkt und die Tagesmenge der Anlieferung sind mit uns rechtzeitig verbindlich abzustimmen.

**Kiesabbau Gämmerler-Hütwohl GmbH & Co.  
Grafing KG  
Weidenweg 2 82549 Königsdorf**

Datum